



Stadt Saalfeld

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen
der Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 18. Juli 2007

**Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender,
meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte,
werte Anwesende,**

ich möchte zunächst bemerken, dass ich Informationen im öffentlichen und auch im nicht öffentlichen Teil geben werde. Im öffentlichen Teil möchte ich hauptsächlich zum investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld informieren.

Ganz voran steht das **Bauvorhaben Sanierung Bibliothek Markt 7**. Hier ist als erstes festzuhalten, dass wir uns vor wenigen Stunden mit dem Mieter, Herrn Gondrom, dahingehend geeinigt haben, dass der ordnungsgemäßen Durchführung des weiteren Bauablaufs jetzt nichts mehr im Wege steht. Das war ein Punkt, der sich immer noch in der Diskussion befand. Ich bin recht froh darüber, dass wir dieses Problem nunmehr nicht haben.

Die Ausschreibung zum Sanierungsvorhaben läuft für die Lose 1 bis 7. Die Submission ist für den 07.08.2007 geplant, der Baubeginn am 03.09.2007. Demzufolge muss der Umzug der Bibliothek in der 2. Augusthälfte durchgeführt werden und ab dem 10.09. kann die beliebte städtische Einrichtung im Ausweichquartier Am Blankenburger Tor 16 a (Schießteich/ehemaliges Einwohnermeldeamt) zu den üblichen Öffnungszeiten wieder genutzt werden. Die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme ist nach jetzigem Kenntnisstand für August/September 2008 geplant.

Von verschiedenen Stadträten ist der Stand hinsichtlich der Aufstellung von Containern in der **Obdachlosenunterkunft in Graba** nachgefragt worden. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung sind 5 Bewerbungen eingegangen. Die Submission findet am 18.07.2007 statt.

Grüne Mitte - ehemaliges Verpackungsmittelwerk: Hier ist festzuhalten, dass der 2. BA abgeschlossen ist. Die Fa. Gaus hat den größten Teil der sehr umfangreichen Abbruchmaßnahmen auf dem Gelände bewältigt. Der Weg für die Neubebauung der Grünen Mitte ist damit freigelegt und mit dem Spatenstich am 04.07.2007 zum Baubeginn der Dreifelderhalle bereits begonnen worden. Der ZWA ist noch zu Gange, es wird die Hauptabwasserleitung verlegt. Die vorgesehenen Baumaßnahmen verlaufen planmäßig.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Straßenbauamt Mittelthüringen den Bereich **Rudolstädter Straße** von der Fingersteinkreuzung bis zur Meininger-Hof-Kreuzung einschließlich des jeweiligen kreuzungsnahen Bereichs und des Bereiches der südöstlichen Friedensstraße demnächst instand setzen lassen wird. In dieser Zeit wird damit zu rechnen sein, dass die Verkehrsteilnehmer mit Einschränkungen und erschwerten Bedingungen rechnen müssen. Vorgesehen ist eine Bauzeit vom 23.07. bis 11.08.2007. Dazu wird es durch das SBA-MT eine Information in der Tagespresse geben.

Aquilaschule: Die Submission erfolgte am 13.07.2007. Baubeginn: 01.08.2007

Eine weitere Baumaßnahme ist das „**Feenweltchen**“ als Erweiterung des Feengrottengebietes. Hier laufen die Arbeiten auf Hochtouren. Die Bauleistungen sind recht kompliziert auch aufgrund des Geländes, auf dem sie stattfinden müssen, aufgrund des dichten Waldbestandes und weil zeitweise gleichzeitig vier Baufirmen vor Ort tätig sind. Am 17.08.2007 soll das „Feenweltchen“ eröffnet werden. Auch dazu wird es separate Einladungen geben.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Fortschreibung des Schulnetzplanes und in diesem Zusammenhang mit dem Standort

Grundschule Gorndorf ist mitzuteilen, dass in den Sommerferien die Realisierung der Fenstererneuerung im 2. BA durch die Fa. Glaserei und Fensterbau Saalfeld vorgenommen wird. Auch dies den Stadträten zur Kenntnis, bevor wir in einer entsprechenden Vorlage über die Fortschreibung des Schulnetzplanes zu entscheiden haben.

Zur Kenntnis muss ich Ihnen auch noch geben, dass mich gestern bezogen auf die Vorlage „Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplankonzept Nr. 2 a „**Sondergebiet Handel für einen Elektrofachmarkt „Am Eichelteich**“, in dem Fall Media-Markt, der Geschäftsführer Medi-Max, Herr Günther, kontaktiert hat und mir noch ein Schreiben hat zukommen lassen, welches Ihnen aufgrund der Kürze der Zeit vor Beginn der heutigen Sitzung auf den Platz gelegt wurde. Ich möchte darauf ausdrücklich hinweisen und bitte, in die nachfolgende Diskussion den Inhalt dieses Schreiben mit einzubeziehen.

Matthias Graul
Bürgermeister

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste in seiner Sitzung am 18. Juli 2007 folgende Beschlüsse:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Juni 2007 (öffentlicher Teil), Beschluss-Nr.: 121/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt/Saalfeld vom 20. Juni 2007.

Bürgerbegehren Weststraße, Beschluss-Nr.: 119/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses-Nr. 178/2006 vom 20.12.2006 und beauftragt den Bürgermeister, das gestellte Begehren im Rahmen eines Bürgerentscheides den Bürgern zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorzulegen. Die überplanmäßige Ausgabe von 20.000 EUR wird bewilligt.

Vorlage der Jahresrechnung 2006, Beschluss-Nr.: 129/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2006 nach § 80 Absatz 2 ThürKO zur Kenntnis. Soweit noch keine Einzelgenehmigung gemäß des Stadtratsbeschlusses Nr. 195/2005 vorliegt, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben sowie die Niederschlagungen und Erlasse genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgaberrreste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.

Fortschreibung Schulnetzplan Grundschulen bis zum Schuljahr 2019/20, Beschluss-Nr.: 118/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Fortschreibung des Schulnetzplanes für die drei Grundschulen der Stadt Saalfeld bis zum Schuljahr 2019/20.

Satzung für das Stadtarchiv Saalfeld, Beschluss-Nr.: 139/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Satzung für das Stadtarchiv Saalfeld.

Nutzungsordnung für das Stadtmuseum Saalfeld, Beschluss-Nr.: 142/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Nutzungsordnung nebst Entgeltordnung für das Stadtmuseum Saalfeld.

Nachhaltige Implementierung von Kinder- und Jugendpartizipation und bürgerlichem Engagement, Beschluss-Nr.: 147/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt den in den Anlagen dargestellten Verfahrensweisen und den Zielformulierungen zur nachhaltigen Implementierung von Kinder- und Jugendpartizipation und bürgerschaftlichem Engagement in der Stadt Saalfeld zu. Über die Konkretisierung der Maßnahmeplanung wird der Stadtrat der Stadt Saalfeld jährlich informiert.

Ausbauprogramm Neubau Straßenbeleuchtung Saalstraße (unterer Abschnitt), Beschluss-Nr.: 117/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Neubau der Straßenbeleuchtung untere Saalstraße. Die Gesamtkosten betragen entsprechend Kostenschätzung 72.039,75 EUR. Entsprechend der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt der Verteilungssatz pro qm Ansatzfläche 0,68358093445740 EUR (0,68 EUR/qm).

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 073/2007 zum Ausbau der Straße „Bahndamm“, Beschluss-Nr.: 124/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 073/2007 zum Ausbau der Straße „Bahndamm“.

Außenanlagen Dreifeldhalle Saalfeld, Beschluss-Nr.: 126/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Baumaßnahme zur Errichtung der Außenanlagen für die Dreifeldhalle Saalfeld.

Entwicklung Kasernengelände Beulwitzer Straße - Entwicklungsvertrag Stadt Saalfeld - LEG Thüringen, Beschluss-Nr.: 127/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den vorliegenden Entwicklungsvertrag zwischen der Stadt Saalfeld und der LEG Thüringen zur Entwicklung des ehemaligen Kasernengebietes.

Vergabe Straßennamen „Paul-Auerbach-Straße“, Beschluss-Nr.: 125/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe des Straßennamens „Paul-Auerbach-Straße“.

Vergabe Straßennamen „Finkenweg“, Beschluss-Nr.: 128/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe des Straßennamens „Finkenweg“.

Vergabe Bauleistung Neugestaltung/Instandsetzung Schulhof „Caspar-Aquila-Schule“ Saalfeld, Beschluss-Nr.: 154/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung an das Bauunternehmen August Dohrmann GmbH aus Saalfeld gemäß Angebot vom 13. Juli 2007 mit der Bruttosumme von 307.329,67 EUR.

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplankonzept Nr. 2 a „Sondergebiet Handel für einen Elektrofachmarkt Am Eichelteich“, Beschluss-Nr.: 132/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplankonzept Nr. 2 a „Sondergebiet Handel für einen Elektrofachmarkt Am Eichelteich“ gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden bestätigt. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

Aufstellungsbeschluss für eine Stadtumbauesatzung gemäß § 171 d BauGB für die Fläche „Verpackungsmittelwerk“ und die Flächen östlich und westlich der Reinhardtstraße, Beschluss-Nr.: 137/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt

1. die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 5/2005 vom 26.01.2005,
2. die Aufstellung einer Stadtumbauesatzung gemäß § 171 d BauGB

für das um die Wohnbauflächen erweiterte Gebiet „Verpackungsmittelwerk“ und Flächen östlich und westlich der Reinhardtstraße gemäß der zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereiches entsprechend beigelegtem Lageplan (Anlage 1), der zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird.

Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 28 Abs. 3 BauGB für das Flurstück 1521/10, Kulmbacher Straße 7, im Sanierungsgebiet „Bahnhofsareal“ in Saalfeld, Beschluss-Nr.: 140/2007

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 28 Abs. 3 BauGB die Ausübung des Vorkaufsrechtes über das Flurstück 1521/10, vorgetragen im Grundbuch des Amtsgerichtes Saalfeld, Grundbuchamt, für Saalfeld, Blatt 570.

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss fasste in seiner Sitzung am 11. Juli 2007 folgende Beschlüsse:

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Nutzungsänderung Werkstatt zu Wohnhaus**, Grabaer Straße 26, Fl.-Nr. 7031/2 (**Beschluss-Nr. B/119/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Errichten eines Erdwalls**, Fl.-Nr. 79/5, Aue am Berg (**Beschluss-Nr. B/120/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Anbau an Garage/Kosmetiksalon**, Beulwitzer Straße 6, Fl.-Nr. 4336/7 und 4330/2 (**Beschluss-Nr. B/128/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau Bürogebäude**, Rainweg, Fl.-Nr. 3947/23 (**Beschluss-Nr. B/129/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses**, Am Anger 7 (**Beschluss-Nr. B/130/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Überdachung Terrasse**, An der Politz 4, Fl.-Nr. 2213/7 (**Beschluss-Nr. B/131/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Errichtung eines Einfamilienhauses** mit Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 15 „Auf den Rödern“, Fl.-Nr. 3517/10 (**Beschluss-Nr. B/134/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau eines Geräteschuppens**, Hohe Straße, Fl.-Nr. 4918/20 (**Beschluss-Nr. B/135/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum **Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses**, An der Beulwitzer Straße, Fl.-Nr. 4835/3 (**Beschluss-Nr. B/137/2007**).

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Errichtung einer Einfriedung**, Pirmasenser Straße 46, Fl.-Nr. 3751/20 (**Beschluss-Nr. B/138/2007**).

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur **Errichtung von zwei Einfamilienhäusern** mit Garage, Brendelsgarten, Fl.-Nr. 4201/2 (**Beschluss-Nr. B/139/2007**).

Vergabe von **Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnbebauung im unteren Alten Gehege“** mit Grünordnungsplan und Umweltbericht gemäß der Honorarangebote vom 18. 06. 2007 (**Beschluss-Nr. B/141/2007**).

Vergabe der **Planungsleistung zum Ausbau Knochstraße**, 1. BA (Breitscheidstraße - Helenenstraße) (**Beschluss-Nr. B/142/2007**).

Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zum erneuten Antrag auf **Verlängerung der Bauvoranfrage** zur Bebauung des Flurstücks 3732/40, Pirmasenser Straße (**Beschluss-Nr. B/144/2007**).

Vergabe der **Planungsleistung: Grundhafter Ausbau „Alte Gehegestraße“** (**Beschluss-Nr. B/145/2007**).

1. Änderungsbeschluss zum **Ausbauprogramm „Neuerschließung des Stadtumbauegebietes Verpackungsmittelwerk“**: Unter Beachtung des Beschlusses-Nr. 32/2007 Bestätigung geringfügiger Änderungen (**Beschluss-Nr. B/147/2007**).

■ Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen

(Stadtratsitzung 18. Juli 2007 / Beschluss-Nr. 123/2007)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Juni 2007 (Beschluss-Nr. 122/2007).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die notarielle Messungsanerkennung hinsichtlich des Kaufvertrages URNr. 722/2004 vom 10.06.2004 (Flurstücke-Nr. 1717/12, 1717/14, 1717/16 - 19), (Beschluss-Nr. 152/2004), beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 13.06.2007, URNr. 842/2007 (Beschluss-Nr. 131/2007), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf noch zu vermessender Teilflächen des Flurstückes-Nr. 623/3 und 611/3 (Beschluss-Nr. 62/2007) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 13.06.2007, URNr. 834/2007 (Beschluss-Nr. 133/2007), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 5098/21 (Beschluss-Nr. 141/2006) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 20.06.2007, URNr. 887/2007 (Beschluss-Nr. 134/2007), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 96/2006 - Verkauf einer Teilfläche Flurstücke-Nr. 136/12 und 136/6 „Am Roten Berg“, Köditz (Beschluss-Nr. 135/2007).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Rücknahme des Bescheides für den Abbruch des Eckhauses Pößnecker Straße 34 in Saalfeld (Beschluss-Nr. 138/2007).

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die notarielle Messungsanerkennung hinsichtlich des Kaufvertrages URNr. 1717/2006 vom 08.12.2006 (Flurstück-Nr. 841/10), (Beschluss-Nr. 9/2007), beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 21.06.2007, URNr. 891/2007 (Beschluss-Nr. 141/2007), genehmigt.

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes abgeschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 26.06.2007, URNr. 978/2007 (Beschluss-Nr. 144/2007), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf der Flurstücke-Nr. 1400, 1401, 1402, 1403 und 1404 (Beschluss-Nr. 139/2006) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Dr. Rau vom 28.06.2007, URNr. 994/2007 (Beschluss-Nr. 149/2007), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 1522/19 (Beschluss-Nr. 100/2007) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro 02.07.2007, URNr. 1012/2007 (Beschluss-Nr. 150/2007), genehmigt.

Satzung der Stadt Saalfeld/Saale über ein besonderes Vorkaufsrecht an Flurstücken zwischen Lache, Bahnhof, Bahnanlagen und längs der Pößnecker Straße (Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“) gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Auf Grund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316) und der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl., S. 41), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446 und 455) erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Satzung:

§ 1

Der Stadt Saalfeld/Saale steht zur Sicherung geordneter städtebaulicher Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB im Quartier zwischen Lache, Bahnhof, Bahnanlagen und längs der Pößnecker Straße (Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“), für die im § 2 genannten Flurstücke zu. Die Entwicklungsabsicht wird mit dem gefassten Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“, veröffentlicht im Amtsblatt vom 11. Juli 2007, dokumentiert.

§ 2

(1) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgende Grundstücke der Gemarkung Saalfeld:

Flurstücke Nr. 1540/14, 1539/17, 1539/19, 1539/20, 1539/13, 1539/21, 1539/22, 1533/9, 1534/22, 1534/23, 1533/15, 1533/18, 1533/17, 1533/13, 1533/16, 1532/16, 1532/17, 1532/18, 1532/14, 2116/18, 2116/19, 5370/4, 5184/8, 5178/11, 5178/12, 5182/5, 5178/13, 5178/14, 5176/6, 5175/2, 5174/20, 5174/19, 5174/21, 5174/29, 5174/30, 5174/24, 5178/7, 5174/31, 5174/32, 5178/8, 5174/26, 5171/16, 5174/27, 5174/28, 1486/6, 5133/33, 5133/36, 5133/38, 5133/39, 5133/40, 1488/24, 1488/23, 1488/7, 1488/13, 1485/13, 1488/22, 1492/23, 2870/153, 2870/154, 2870/203, 1499/12, 1499/13, 1499/10, 1499/11, 1500/10, 1500/9, 1507/14, 1507/15, 1507/13, 1505/13, 1505/14, 1507/12, 1505/12, 1512/4, 1513/6, 1513/5, 1515/6, 1521/10, 1521/11, 1521/12, 1522/19, 1522/18, 1522/16, 1523/11, 1523/10, 1526/20, 1524/5, 1525/5, 1526/6, 1526/18, 1526/19, 1526/9, 1526/21, 1526/22, 1530/6.

(2) Für den räumlichen Geltungsbereich ist der amtliche Katasterplan mit Stand Mai 2006 maßgebend.

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld, den 8. August 2007

Stadt Saalfeld/Saale

gez. i. V. Dütthorn

Matthias Graul

Bürgermeister

■ Satzung

über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316) sowie der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl., S. 41), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl., S. 446 und 455), erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende Satzung:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“. Mit Beschluss des Stadtrates vom 20. Juni 2007, Beschluss-Nr. 110/2007 wurde ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“ gefasst. Zur Sicherung der Bauleitplanung im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“ wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Geltungsbereich der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre umfasst alle Flurstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 20 „B 85 - Kulmbacher Straße“. Diese sind:

Flurstücke Nr.

1540/14, 1539/17, 1539/19, 1539/20, 1539/13, 1539/21, 1539/22, 1533/9, 1534/22, 1534/23, 1533/15, 1533/18, 1533/17, 1533/13, 1533/16, 1532/16, 1532/17, 1532/18, 1532/14, 2116/18, 2116/19, 5370/4, 5184/8, 5178/11, 5178/12, 5182/5, 5178/13, 5178/14, 5176/6, 5175/2, 5174/20, 5174/19, 5174/21, 5174/29, 5174/30, 5174/24, 5178/7, 5174/31, 5174/32, 5178/8, 5174/26, 5171/16, 5174/27, 5174/28, 1486/6, 5133/33, 5133/36, 5133/38, 5133/39, 5133/40, 1488/24, 1488/23, 1488/7, 1488/13, 1485/13, 1488/22,

1492/23, 2870/153, 2870/154, 2870/203, 1499/12, 1499/13, 1499/10, 1499/11, 1500/10, 1500/9, 1507/14, 1507/15, 1507/13, 1505/13, 1505/14, 1507/12, 1505/12, 1512/4, 1513/6, 1513/5, 1515/6, 1521/10, 1521/11, 1521/12, 1522/19, 1522/18, 1522/16, 1523/11, 1523/10, 1526/20, 1524/5, 1525/5, 1526/6, 1526/18, 1526/19, 1526/9, 1526/21, 1526/22, 1530/6.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
1. Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden,
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte

te begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Geltungsdauer

Diese Satzung tritt mit dem rechtsverbindlichen Abschluss der Bauleitplanung, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren gemäß § 17 Abs. 1 BauGB, außer Kraft. Die Stadt Saalfeld kann die vorgenannte Frist um ein weiteres Jahr mittels einer Änderungssatzung verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Stadt Saalfeld durch eine Änderungssatzung dieser Satzung die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

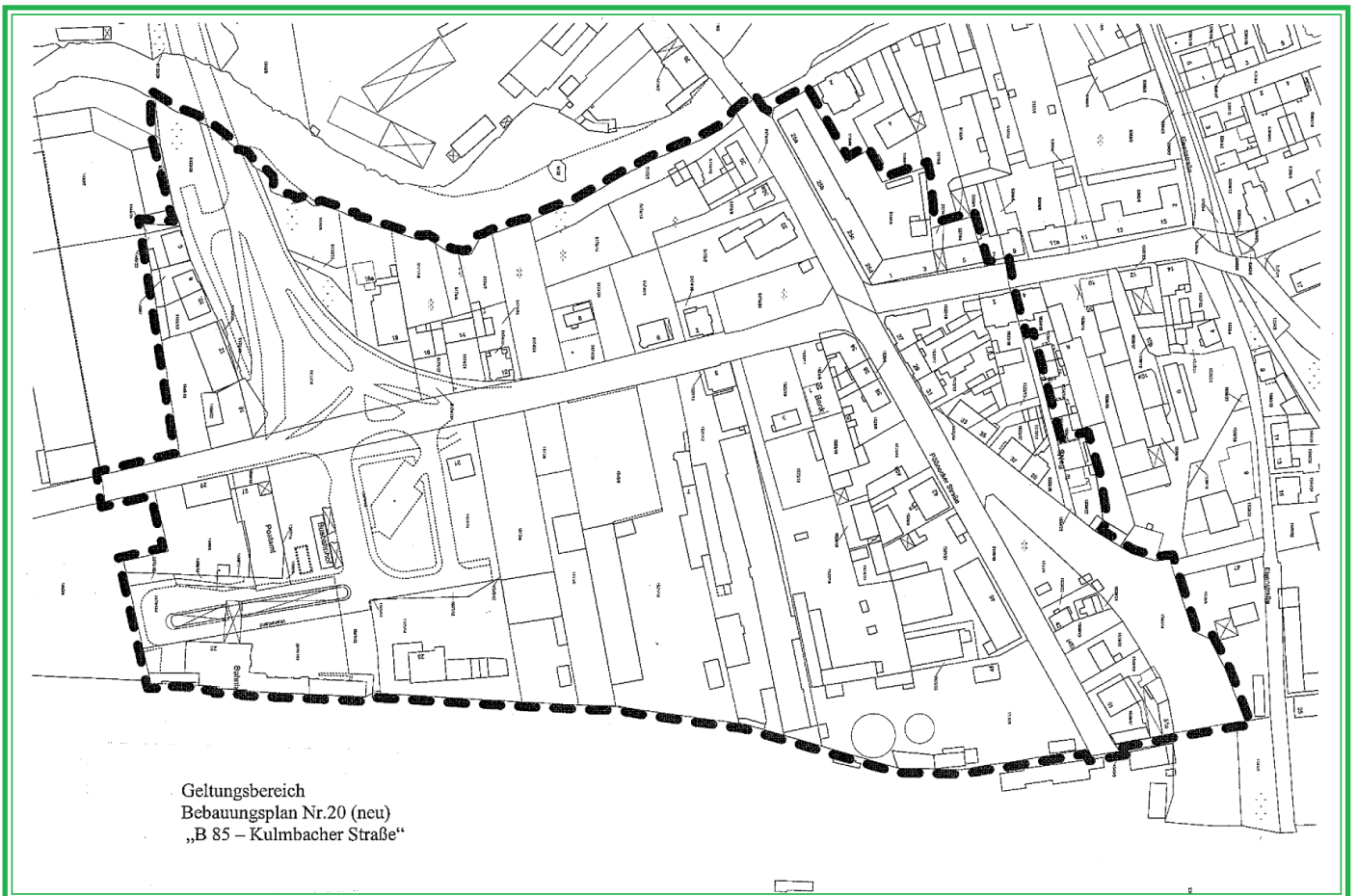
Saalfeld, den 8. August 2007

Stadt Saalfeld/Saale

gez. i. V. Dütthorn

Matthias Graul

Bürgermeister



■ Neue Reisepässe ab November 2007

Einen Reisepass vergeben Staaten als Ausweisdokument für allgemeine Reisen der Bürger in das Ausland. Von der Bundesrepublik wird der Reisepass für deutsche Staatsangehörige ausgegeben. Seit 01.11.2005 gibt es den elektronischen Reisepass mit biometrischen Daten.

Schleifen, Bögen und Windungen sind die Primärmerkmale eines Fingerabdruckes, dessen Erfassung als biometrisches Merkmal im Reisepass ab 01. November 2007 im § 23 des Passgesetzes vorgeschrieben ist. Die zweite Generation der biometriegestützten Reisepässe speichert auf einem Chip neben dem digitalen Foto des Passinhabers und persönliche Daten zur Person zusätzlich die Daten zweier Fingerabdrücke. Damit werden die Anforderungen der EU-Kommission an Fälschungssicherheit und Vermeidung des Missbrauchs echter Pässe

durch andere Personen als dem Passinhaber erfüllt. Ein Fingerabdruckscanner ist bereits jetzt an jedem Arbeitsplatz im Saalfelder Bürgerservice installiert.

Die Gültigkeitsdauer von 5 auf 6 Jahre wird für Antragsteller unter 24 Jahre (bisher 26 Jahre) sein. Antragsteller ab 24 Jahre erhalten einen Reisepass mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren. **Kinderreinträge** sind auf Reisepässen und vorläufigen Reisepässen ab 01. November 2007 **nicht** mehr möglich. Veränderte Gebühren zu Reisepässen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt. Ebenfalls ab Nov. 2007 sind Kinderreisepässe nach Beantragung bis zum 6. Lebensjahr gültig. Ab dem 6. Lebensjahr kann ein neuer Kinderreisepass beantragt werden. Dieser ist bis zum 12. Lebensjahr gültig. (bisher 16. Lebensjahr) Alle beantragten Dokumente vor dem 01. November 2007 behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablauf des Dokumentes. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter den Rufnummern 03671/ 598 292 bis 598 298

Angelika Zimmer
Leiterin Bürgerservice

■ Öffentliche Bekanntmachung

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Deutsche Telekom AG, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes für Telekommunikationsanlagen (Kabelkanalanlagen mit Formsteinkanal, Kabelkanalrohren, Kabeln und Kabelschächten) in der Stadt Saalfeld beantragt hat.

Betroffen sind in der Gemarkung Saalfeld die Flurstücke

821/9, 822/4, 824/10, 824/16, 825/11, 1540/8, 1541/9, 1541/14, 1543/13, 2116/25, 2116/26, 2116/31, 2215/8, 2215/11, 2215/12, 2217/8, 2218/5, 2218/8, 2238/4, 2256/1, 2257/3 bis 2257/6, 2258, 2260/3, 2262/4, 2264/3, 2266/5, 2267/7, 2870/156, 3931/6, 3993/15, 3993/16, 3993/59, 3993/63, 3993/64, 3993/66, 4199/25, 4202/4, 4202/7, 4204, 4205/4, 4206/4, 4207/3, 4210/6, 7183/267, 7183/268, 7183/283 und 7193/295.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen bei der

Bundesnetzagentur, Außenstelle Erfurt,
Z 22-11 B 312/07, Zimmer 403,
Zeppelinstraße 16,
99096 Erfurt

einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Entsprechende Formulare sind dort erhältlich. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (03 61) 73 98-145 möglich.

Erfurt, 26.07.2007

Bundesnetzagentur

■ Schließung der Saalfelder Bibliothek wegen Umzug

Die Stadt- und Kreisbibliothek am Saalfelder Markt bleibt wegen Umzug
vom 22. August - 8. September 2007

geschlossen.

Ab Montag, dem 10. September, kann die Einrichtung im Ausweichquartier

„Am Blankenburger Tor 16 a“

(Parkplatz Schießteich/ ehem. Einwohnermeldeamt)

zu den üblichen Öffnungszeiten wieder genutzt werden.

Die Abgabedaten werden von Seiten der Bibliothek vor der Schließung automatisch bis nach der Wiedereröffnung verlängert.

Aktuelle Informationen im Internet unter www.bibliothek-saalfeld.de und in der Tagespresse.

■ Die Straßenverkehrsbehörde informiert: Knochstraße gesperrt

Im Zuge der Erschließungsarbeiten der „Grünen Mitte“ Saalfeld (ehemaliges Wall-Gelände) erfolgt eine **Vollsperrung der Knochstraße** im Bereich der Einmündung Helenenstraße.

Die Bauausführung soll bis voraussichtlich 29. September 2007 realisiert sein und beinhaltet die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie den Bau einer Kreuzung, von der aus die Zufahrt zum neu gestalteten Areal zukünftig erfolgen soll.

Eine Umleitung ist örtlich über die Reinhardtstraße ausgeschildert.

Fußgänger können unter Baustellenbedingungen passieren.

Zur Gewährleistung der Ein- und Ausfahrt für Anlieger wird das Verbot der Einfahrt in den oberen Teil der Helenenstraße während der Zeit der Baumaßnahme aufgehoben.

Die OVS GmbH teilt mit, dass

=> die **Haltestellen Gymnasium I und Reinhardtstraße durch die Stadtlinie B 2** sowie

=> die **Haltestellen Reinhardtstraße und Reinhardtstraße/Sonnenberger Straße der Stadtlinie D nicht bedient** werden.

Die Linie B 1 verkehrt unverändert durch die Reinhardtstraße.

Stadtverwaltung Saalfeld

Straßenverkehrsbehörde

■ Öffentliche Auslage der Planungsunterlagen Straßenbeleuchtung untere Saalstraße

Die öffentliche Auslage der o.g. Planungsunterlagen erfolgt in der Zeit vom

22. August bis 24. September 2007

im Beratungsraum des Tiefbauamtes der Stadtverwaltung Saalfeld, Markt 6, 07318 Saalfeld, Zimmer 1.02 bzw. 1.09 zu den Sprechzeiten

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 14.00 Uhr.

Alle Anwohner und Grundstückseigentümer können in dieser Zeit die Unterlagen einsehen und Hinweise, Anregungen oder Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.

Die Maßnahmen sind nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Saalfeld beitragspflichtig.

Die Anwohnerversammlung, in der die Maßnahmen und die Berechnung der zu erwartenden Ausbaubeiträge vorgestellt werden, findet statt am:

**Donnerstag, 30. August 2007, 16.00 Uhr
im Bürger- und Behördenhaus „Roter Hirsch“,
Sitzungssaal, Markt 6, Saalfeld**

Hierzu sind die jeweiligen Anwohner und Grundstückseigentümer eingeladen.

Stadtverwaltung Saalfeld

Dezernat Stadtentwicklung/Tiefbauamt

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

25. August: Saalfelder Detscherfest

Jedes Jahr am letzten Samstag im August ab 14 Uhr lädt der Saalfelder Werbering e. V. in Saalfelds gute Stube, den Marktplatz, zum Saalfelder Detscherfest ein. Der Detscher ist ein Saalfelder Kartoffelgebäck, für Kenner ein unwiderstehliches Ess-Vergnügen.

Großes Museumsfest

am „Tag des offenen Denkmals“

9. September 2007, 14.00 bis 18.00 Uhr

Auch in diesem Jahr feiert das Stadtmuseum Saalfeld wieder ein großes Fest. In allen Räumen des Museums wird ein buntes Programm für Erwachsene und Kinder geboten.

Im Klosterhof spielt **Fork & Fiddle** aus Weimar mit Tänzen und Lieder aus aller Welt auf, bei denen jeder Tanzlustige unter Anleitung ein Tänzchen wagen kann. Danach ist das **Trio Mas Que Nada** aus Dresden zu hören. Die Band fügt voller Leidenschaft, Temperament und Lebensfreude verschiedenste Stilrichtungen aus aller Welt auf zwei Gitarren und einer Vielzahl von Percussion-Instrumenten zusammen. Dabei verweben die drei Musiker auf virtuose und sympathische Art Heavy Metal, lateinamerikanische Musik, Jazz und Flamenco in bekannten und eigenen Kompositionen. Ständig überschreiten sie in ihren Arrangements die Grenzen der bekannten Klangwelten und spielen dynamisch, kraftvoll und mit unwiderstehlicher rhythmischer Schöpfungsgabe: „Die Musiker sind Seh- und Hörerlebnis sowie Perfektion pur. Mas que nada ist Klangwelt der Qualität und Lebensfreude“ (Sächsische Zeitung).

Für die Kleinen spielt Tobias Klug mit seinem **Marionetten-Haustheater „Rumpelstilzchen“**. In dem Stück ist nicht Rumpelstilzchen der eigentliche Bösewicht, auch wenn es am Ende zur Hölle fährt, sondern der geldgierige Schatzmeister, der einen kauzigen und inkompetenten König zum Dienstherrn hat. Heiraten wird die schöne Müllerstochter nach einigen Wirren und Verwechslungen auch, aber nicht den König sondern den jungen und hübschen Prinzen.

Im **Kreuzgang** kann wieder gefilzt, gedruckt, gebastelt und

gemalt werden. Das **Museumscafé** hat geöffnet und bietet leckeren Kuchen, Würstchen und Getränke an. Die **Sonderausstellungen** „Im Herzen der Stadt“ sowie „Adelheid & Ulrich Eichhorn - Malerei“ können an diesem Tag zum letzten Mal besichtigt werden. Anlässlich des „Tages des offenen Denkmals“ finden darüber hinaus **Sonderführungen zur Baugeschichte des Franziskanerklosters** statt.

Museumshof

14.00 - 16.00 Uhr

Fork & Fiddle, Weimar
Tänze und Lieder zum Zuhören,
Folktanz zum Mitmachen

16.00 - 18.00 Uhr

Mas Que Nada, Dresden
Vortragsraum

14.00 und 16.00 Uhr

„Rumpelstilzchen“

Ein Marionetten-Haustheater-Spiel frei nach dem Märchen der Gebrüder Grimm Tobias Klug, Landsberg am Lech, kein Eintritt, **Kreuzgänge**
Bastelstände: Masken, Münzen, Filzen, Papier marmorieren...

Museumscafé

Sonderausstellungen

Sonderführungen

Das Saalfelder Stadtmuseum (Münzplatz 5) lädt am „Tag des offenen Denkmals“ von 10 - 18 Uhr zum kostenlosen Besuch ein. Alle Veranstaltungen des Museumsfestes beginnen um 14 Uhr.

Für die Musikveranstaltungen im Klosterhof sowie für die Besichtigung der beiden Sonderausstellungen wird jedoch Eintritt erhoben.

Claudia Streitberger

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Termin für den Bürgerentscheid auf den 28. Oktober 2007 festgelegt

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt hat nach der Zulassung des Bürgerbegehrens zur Aufhebung des Beschlusses zum Bau der Weststraße durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld den Termin für den nun durchzuführenden Bürgerentscheid in Abstimmung mit der Stadt auf den 28. Oktober 2007 festgelegt.

Der Bürgerentscheid ist die Abstimmung über die durch das Bürgerbegehren aufgestellte kommunalpolitische Sachfrage.

An diesem Tag haben alle abstimmungsberechtigten Bürger der Stadt die Möglichkeit darüber abzustimmen, ob der Beschluss des Stadtrates dem Bürgerbegehren entsprechend aufgehoben wird oder bestehen bleibt.

Die Durchführung des Bürgerentscheids erfolgt nach den Regularien der Kommunalwahl. Für Saalfeld heißt das:

- * die Stadt ist in 19 Stimmbezirke eingeteilt,
- * jeder Abstimmungsberechtigte erhält eine Benachrichtigungskarte auf der sein Abstimmungslokal angegeben ist,
- * wer sein Abstimmungsrecht am 28. Oktober 2007 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr nicht persönlich ausüben kann, hat ab 5. Oktober 2007 die Möglichkeit der Briefabstimmung,
- * die Beantragung der Briefabstimmungsunterlagen mit der sofortigen Möglichkeit der Abstimmung erfolgt ab 5. Oktober 2007 in den Räumen des Bürgerservices, Erdgeschoss, Markt 6, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Auf den Stimmzetteln wird den abstimmungsberechtigten Bürgern folgende Frage zur Beantwortung gestellt:

„Stimmen Sie zu, dass der Stadtratsbeschluss vom 20.12.2006, Nr. 178/2006, Beschluss der Trassenführung einer Verbindungsstraße Rainweg, Wittmannsgeureuther Straße und Beulwitzer Straße (Arbeitstitel „Weststraße“) - Variante A, veröffentlicht im Amtsblatt vom 24. Januar 2007, aufgehoben wird?“

Die Frage ist mit

„Ja“ zu beantworten, wenn der Beschluss aufgehoben und die Straße nicht gebaut werden soll,
sie ist mit
„Nein“ zu beantworten, wenn der Beschluss bestehen bleiben und die Straße gebaut werden soll.

Der Bürgerentscheid hat nur Erfolg, wenn er zwei Kriterien erfüllt:

1. ihm muss die Mehrheit der gültig Abstimmenden zustimmen und
 2. diese Mehrheit muss einem Anteil von 20 % aller Stimmberechtigten entsprechen.
- Die Zahl der Stimmberechtigten wird endgültig mit der Abschlussbeurkundung des Bürgerverzeichnisses festgestellt.

Die notwendigen amtlichen Bekanntmachungen in Bezug auf den Bürgerentscheid werden in den Amtsblättern Nr. 16/2007 am 19. Sept. 2007 und Nr. 18/2007 am 17. Okt. 2007 abgedruckt.

gez. Blech

Hauptamtsleiter

Saalfelder werben für Saalfeld

Im kommenden Jahr begeht die Stadt Saalfeld ein weiteres Jubiläum:

„800 Jahre Saalfelder Stadtrecht“.

Im Jahre 1208 wurde Saalfeld erstmals als Stadt erwähnt.

Die Sonderausstellung im Saalfelder Stadtmuseum „CIVITAS SALVELD - eine Stadt entsteht“, zu sehen ab Juni 2008, wird diese Zeit der Stadtgründung für Besucher lebendig werden lassen.

Höhepunkt der zahlreichen Veranstaltungen wird die Festwoche vom 13. - 22. Juni 2008 sein. Bereits jetzt finden Interessierte Veranstaltungsinformationen im Internet unter www.saalfeld.de.

Die Federführung für alle Vorbereitungen liegt bei Andreas Moecke, Stadt- und Regionalmarketing der Stadtverwaltung Saalfeld.

Saalfelder sind schon heute aufgerufen, für ihre Stadt zu werben. So



liegen im Infoständer im Saalfelder Rathaus Ansichtskarten mit Saalfelder Motiven zur kostenlosen Mitnahme aus, die an Freunde und Bekannte verschickt werden können.

Wer möchte, kann mit einem Auf-

kleber mit dem Jubiläumslogo auf seinem Fahrzeug für seine Heimatstadt Saalfeld werben. Weitere Informationen über Tel. 03671 / 598 372.

Renate Ehrhardt/pa/öa

9. September 2007 :

Tag des offenen Denkmals

Besucher sind in Saalfeld/Saale am 9. September herzlich eingeladen:

Bergfried, Villa & Park, 13 bis 17 Uhr geöffnet

Mitglieder des Vereins „Freunde des Bergfried“ laden in die Villa ein, sehenswert im Park: Japangarten und Nymphaeum

Darrtor, 10 - 17 Uhr geöffnet

spätmittelalterliches Stadttor, von der Plattform hat man einen sehr guten Rundblick über die Sakralbauten in Saalfeld

Gertrudiskirche Graba (An der Gertrudiskirche 1), 10 - 13.30 Uhr und 15.30 - 17 Uhr geöffnet

11 Uhr: Führung, Erläuterungen zur Kirche und Orgel

14 Uhr: Gottesdienst

17 Uhr: Clowntheaterstück „Jesus“ für die ganze Familie

Kapelle Aue am Berg (in Aue am Berg),

11 - 16 Uhr: offene Kirche

Johanneskirche, 11 - 16 Uhr geöffnet

gotische Hallenkirche, Himmelswiese, Türmerstube

9.30 Uhr: Gottesdienst, anschließend Kirchencafé

11 Uhr / 15 Uhr: „Meine Seele ist stille zu Gott, der mir hilft“ - meditative Kirchenführung

13 Uhr: Kirchenführung

Nikolauskapelle Köditz (Kapellenstraße 1),

14 - 17 Uhr: offene Kirche

ehemalige Wehrkirche romanischen Ursprungs, reichhaltige Innenausmalung

14 Uhr: Andacht, anschließend Stehcafé

Marienkirche Gorndorf (Ratsgasse 2 a),

13 - 16.30 Uhr: offene Kirche ältester Teil aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts, jetzige Kirche 1796 erbaut, gotischer Schnitzaltar um 1490

09.30 Uhr: Gottesdienst

13 Uhr/ 14 Uhr/ 15 Uhr:

Führungen

16 Uhr: kleine Nachmittagsmusik (Blockflöten, Fagott, Gitarre)

Martinskapelle (direkt neben dem Meininger Hof), 10 - 17 Uhr geöffnet

Kapelle des ehem. Siechenhauses, urkundlich nachgewiesen seit Anfang 14. Jhd., 2006 gewidmet als Radfahrerkapelle, 13 Uhr: Musikalische Andacht mit dem Posaunenchor Graba

Römisch-Kathol. Kirche „Corpus Christi“ (Pfortenstraße 14),

14 - 17 Uhr offene Kirche

1905 erbaut im neuromanischen Stil, 1906 geweiht

10 Uhr: Hochamt

Saalfelder Schloss/ Schlosskapelle, 10 - 17 Uhr geöffnet

Schlossstraße 24, heute Sitz des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Führungen halbstündlich: Bürgerbüro, Haupttreppenhaus, Zimmer der Landrätin, großer Sitzungssaal, Schlosskapelle, Ausstellung: „Archive - mehr als verstaubte Vergangenheit“ und Bücher-Flohmarkt

Saalfelder Stadtmuseum im ehem. Franziskanerkloster, Münzplatz 5, 10 - 17 Uhr geöffnet

erbaut nach 1250, als Kloster aufgelöst 1534, seither Schule, Münzstätte, Museum seit 1904, vollständig museal genutzt seit 99

14 - 17 Uhr: Museumsfest mit kulturellen und kulinarischen Angeboten und Aktionen für Groß und Klein,

Die **Sonderausstellungen „Im Herzen der Stadt. Geschichte(n) vom Saalfelder Markt“ und „Adelheid Eichhorn“** können am 9. September letztmalig besichtigt werden.

Eintritt frei. Sonderführungen laden zum Rundgang durch das Haus mit fachkundiger Begleitung ein. In diesem Jahr sicher von besonderem Interesse: die Baugeschichte des Stadtmuseums, insbesondere in der Klosterzeit.

Schraubenfabrik Graba, Grabaer Straße 1, geöffnet von 10 bis 16 Uhr

sachkundige Führungen während der gesamten Öffnungszeiten

Friedhof Saalfeld und Feierhalle, Beulwitzer Straße, 10 - 17 Uhr geöffnet

die im Jugendstil erbaute Feierhalle (1909 - 1910) kann besichtigt werden,

11 Uhr, 13 Uhr und 15 Uhr: Führungen in der Feierhalle

Änderungen vorbehalten.

Weitere Infos:

www.tag-des-offenen-denkmals.de/laender/th/kreis_saalfeld_rudolstadt

Echt Thüringer Luft im Saarland

Saalfelder Wanderverein beim 107. Deutschen Wandertag im Saarland dabei

Viele Grüße und natürlich eine gute Brise Thüringer Luft hatten die 13 Wanderfreunde vom Wanderverein Saalfeld e. V. im Gepäck, als sie am 1. August an der Saarschleife ankamen. Die gute Stimmung vom Wandertreffen vor zwei Jahren im Städtedreieck begleitete den Aufenthalt zum 107. Deutschen Wandertag im SaarWanderland.

Die Jugendherberge Dreisbach an der Saarschleife war schon die erste angenehme Überraschung. Von hier aus wurde zu den verschiedenen Wanderungen gestartet und wie versprochen konnten wir „Grenzenlos Natur erleben“. Im schönen Dreiländereck Deutschland, Frankreich und Luxemburg gab es eine Menge zu entdecken.

Abwechslungsreiche Wanderungen führten uns u. a. am „Europadenkmal Berus“ vorbei nach

Frankreich, über den 414 m hohen „Litermont-Gipfel“ in Nalbach und nicht zu vergessen über den „Panoramaweg Perl“ mit schönen Ausblicken ins Moseltal, gekrönt von einer leckeren Weinprobe ausgesuchter Moselweine. Den Höhepunkt des 6-tägigen Aufenthaltes bildete der große Festumzug der Wandervereine am Sonntag. Das ganze Saarland winkte den Wanderern zu. Viele Besucher sprachen uns an: „Was, ihr kommt aus Saalfeld - prima - da war es schön zum 105. Wandertag“.

Fazit des Ausfluges ins Saarland - „Da müssen wir noch mal hin“, denn wie immer ist die Zeit viel zu schnell vergangen und es gibt noch so viel zu sehen.

Uschi Seeliger

Schriftführer

Wanderverein Saalfeld e. V.

Mitglieder für Abstimmungsvorstände gesucht

Für den am 28. Oktober 2007 stattfindenden Bürgerentscheid werden noch Mitglieder für die Abstimmungsvorstände gesucht. Für die Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung für den Tag in Höhe von 20,00 Euro gezahlt.

Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung Saalfeld, Hauptamt, Telefonnummer 03671/598-223.

gez. Blech

Hauptamtsleiter